



## Kurzbewertung

Objekt:	„Weiherhof“ Adligenswil
Ort:	Adligenswil
Art des WB:	Projektwettbewerb
Verfahren:	offen
Auslober	Kath. Kirchgemeinde Adligenswil, Weiherhof Dorfweg 1, 6043 Adligenswil
Publikation:	simap / espazium, 16.05.25
Verfahrensbegleitung	ZEITRAUM Planungen AG, Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern

### Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- anonymer Projektwettbewerb, 1-stufig
- Klar und präzise Beschreibung der Aufgabenstellung
- Nachwuchsförderung (da offener Projektwettbewerb)
- Urheberrechte verbleiben bei den Verfassern
- Zusammensetzung inkl. Geschlechterparität und Kompetenz des Preisgerichts
- Machbarkeitsstudie resp. Bebauungsplan ist vorhanden
- Absicht Auftragserteilung, 100% Teilleistungen nach SIA
- phasengerechte Unterlagen zur Beurteilung verlangt.

### Mängel des Verfahrens

- Gesamtpreisumme deutlich zu tief
- Ausbedingen von SIA142 Art.27.3
- Es werden keine Aussagen gemacht, ob vorbefasste Büros (z.B. für die Machbarkeitsstudie) teilnehmen dürfen oder nicht.
- Umfang Berechnungen nicht abschätzbar, da erst mit der Anmeldung eine detaillierte Bestellung vorliegt

### Beurteilung des BWA

Der BWA begrüsst die Wahl des anonymen, offenen und einstufigen Verfahrens.

Das gut aufbereitete Verfahren ist gemäss den Grundsätzen der Ordnung SIA 142 erstellt worden. Vorbehalte und Abweichungen bezüglich SIA 142 betreffen die Entschädigungsansprüche gemäss Art. 27.3, welche ausbedungen werden und damit das Projektrisiko dem Planer übertragen wird. Eine subsidiäre Gültigkeit der SIA 142 würde die Qualität des Verfahrens zusätzlich sichern, für alle Projektbeteiligten faire Bedingungen schaffen und die Attraktivität für kompetente Planer steigern.

Der BWA bedauert, das vorbildlich aufbereitete Verfahren nicht entsprechend positiv beurteilen zu können, weil die Gesamtpreisumme wesentlich zu tief ist und der Artikel 27.3 von SIA142 ausbedungen wird. Infolgedessen wird das Verfahren mit einem orangen Smiley beurteilt.

Der BWA empfiehlt, das Programm jeweils vor Verfahrensbeginn vom SIA prüfen zu lassen.